

IV. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT U15, U19

§ 16 Zweck, Teilnahmeberechtigung

(1) Im Laufe einer jeden Spielsaison wird die beste Mannschaft der Jugend U15 und der Jugend U19 im BWBV und seinen Bezirken ermittelt. Die jeweils bestplatzierte Mannschaft eines Bezirkes erhält den Titel „Bezirks-Mannschaftsmeister U15“ bzw. „Bezirks-Mannschaftsmeister U19“, die bestplatzierte Mannschaft der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft U15, U19 erhält den Titel „Baden-Württembergischer Mannschaftsmeister U15“ bzw. „Baden-Württembergischer Mannschaftsmeister U19“.

(2) Teilnahmeberechtigt an der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft U15, U19 bzw. der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft U15, U19 sind alle fristgerecht gemeldeten Mannschaften der dem BWBV angeschlossenen Vereine. Teilnahmeberechtigte Spieler müssen über eine gültige Spielerlaubnis verfügen.

Auf der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft und den Mannschaftsmeisterschaften der Bezirke ist die Anzahl der eingesetzten Ausländer in Mannschaftsspielen nicht beschränkt.

(3) In einer U19-Mannschaft dürfen nur Spieler der Altersklassen U19, U17 und U15 eingesetzt werden. Spieler, die der Altersklasse U13 angehören und das 12. Lebensjahr am Stichtag 31.12. vollendet haben, dürfen eingesetzt werden, falls sie in der BWBV-Rangliste U15 Platz 8 oder besser belegen.

(4) In einer U15-Mannschaft dürfen nur Spieler der Altersklassen U15 und jünger eingesetzt werden.

§ 17 Klasseneinteilung, Spielrunden

(1) Die Mannschaftsmeisterschaft U15, U19 ist unterteilt in die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft und in die Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft.

(2) Die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft wird unter höchstens 4 direkt qualifizierten Mannschaften gemäß Abs. 3 und den jeweils bestplatzierten Mannschaften der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaften ausgetragen.

Meldet eine qualifizierte Mannschaft nicht zur Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft, so können auf Antrag Mannschaften aus den Bezirken nachrücken. Für nachrückende Mannschaften gilt die Reihenfolge der Punktwertung gemäß Abs. 4.

(3) Die 4 besten Mannschaften des Vorjahres sind für die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft direkt qualifiziert.

Für jede direkt qualifizierte Mannschaft, die nicht für die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft gemeldet wird, rückt die nächste gemeldete Mannschaft in der Reihenfolge der Punktwertung nach.

(4) Für jede gemeldete Mannschaft werden die Punktwertungen der besten ersten 4 Jungen und 2 Mädchen der Mannschaftsrangliste im Einzel aus Baden-Württembergischen- und Bezirks-Ranglistenturnieren nach folgendem Schlüssel berücksichtigt :

Kategorie	Baden-Württembergische Rangliste																Bezirksrangliste							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	1	2	3	4	5	6	7	8
U19	50	49	48	47	46	45	44	43	42	41	40	39	38	37	36	35	45	40	35	30	27	24	21	18
U17	45	44	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	40	35	30	25	22	19	16	13
U15	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	35	30	25	20	17	14	11	8
U13	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	30	25	20	15	12	9	6	3

Für die zweite und jede weitere Mannschaft eines Vereins werden nur solche Spieler gewertet, die nicht schon im Punktergebnis einer höheren Mannschaft berücksichtigt wurden.

(5) Nur direkt qualifizierte Mannschaften, für die dies bei der Mannschaftsmeldung ausdrücklich angegeben wurde, können in der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft starten.

Alle weiteren gemeldeten Mannschaften starten in der jeweiligen Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft.

(6) Die Baden-Württembergischen Mannschaftsmeister U15, U19, sowie jeweils eine weitere Mannschaft (hier entscheidet der JuA nach vorliegenden Notwendigkeiten), nehmen an der Mannschaftsmeisterschaft der Gruppe SüdOst teil.

Alles weitere regelt die Jugendmannschaftsordnung der Gruppe SüdOst.

§ 18 Wettkampfbestimmungen Mannschaftsmeisterschaft

(1) Der JuA ist für die Durchführung der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft verantwortlich.

Die Bezirksjugendwarte und ihre Staffelleiter sind für die Durchführung der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft verantwortlich.

§ 19 Meldebestimmungen Mannschaftsmeisterschaft

(1) Die Abgabe der Mannschaftsmeldungen erfolgt bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres an die jeweiligen Bezirksjugendwarte, die sie unmittelbar nach Eingang an den BWBV-Jugendwart weiterleiten. Die Meldung muss enthalten

- der Wettbewerb in dem gestartet werden soll: die Bezirksmannschaftsmeisterschaft oder die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft, sofern die Mannschaft dafür qualifiziert ist;
- die Termine zu denen der Verein eine Halle mit mindestens 4 Spielfeldern für einen Spieltag zur Verfügung stellen kann.

(2) Für die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft sind keine Spielgemeinschaften zulässig.

(3) Wird eine gemeldete U19- oder U15-Mannschaft zurückgezogen, ist eine Ordnungsgebühr in Höhe von 40,- € zu entrichten.

§ 20 Spielplan

(1) Die Spieltage der Mannschaftsmeisterschaft U15, U19 werden in der Regel an ausrichtende Vereine vergeben. An einem Spieltag sollen bei dem jeweiligen Ausrichter mehrere Begegnungen der Mannschaftsmeisterschaft stattfinden.

(2) Die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft wird in der Regel mit 8 Mannschaften ausgetragen. Der JuA bzw. der BWBV-Jugendwart informiert die gemeldeten Mannschaften über Ausrichter, Spielort und Austragungsmodus.

(3) Die Spielmodi der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaften werden von den Bezirksjugendwarten festgelegt. Sie werden als Durchführungsbestimmungen der Bezirke veröffentlicht.

Die Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft kann auch als Minimannschaftsmeisterschaft ausgetragen werden.

§ 21 Rangliste, Mannschaftsaufstellungen

(1) In den zur Bezirks- bzw. Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft gemeldeten Mannschaften dürfen ausschließlich Spieler eingesetzt werden, welche auf der dafür gültigen, genehmigten Rangliste des jeweils teilnehmenden Vereins aufgeführt sind.

(2) Jeder Verein muss die Rangliste U15 bzw. U19 und die Mannschaftsaufstellung jeder Mannschaft bis spätestens 30.06. auf dem vorgesehenen Meldeformular (Anhang 2 dieser JO) wie folgt einreichen:

- Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft U15 bzw. U19 je eine Rangliste in dreifacher Ausfertigung an den Bezirksjugendwart
- Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft U15 bzw. U19 je eine Rangliste in dreifacher Ausfertigung an den BWBV-Jugendwart und in einfacher Ausfertigung an den Bezirksjugendwart
- je gemeldeter Mannschaft eine Mannschaftsaufstellung in dreifacher Ausfertigung an die zuständigen Bezirksjugendwarte

Bei nicht ordnungsgemäß eingesandtem Meldeformular wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 10,- € zuzüglich pro fehlender Kopie 0,50 € erhoben.

Die Ranglisten und Mannschaftsaufstellungen der über die Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft für die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft qualifizierten Mannschaften sind unmittelbar nach dem Ende der Bezirksmannschaftsmeisterschaft an den BWBV-Jugendwart weiterzuleiten.

(3) Die Zusammensetzung der Rangliste unterliegt folgenden Regularien :

- a) Für jede Mannschaft, die in der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft startet, müssen mindestens 4 Jungen und 2 Mädchen gemeldet werden, für jede Mannschaft, die in der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft startet, 6 Jungen und 3 Mädchen.
- b) Sollen Spieler sowohl in einer U15- als auch in einer U19-Mannschaft eingesetzt werden, müssen sie auf beiden Ranglisten aufgeführt werden.
- c) Für jeden Spieler sind Geburtsdatum und Spielberechtigungsnummer anzugeben.
- d) Jugendliche der Altersklassen U11 (auf der U15-Rangliste) und U15 (auf der U19-Rangliste) sind mit einem "*" hinter dem Namen zu kennzeichnen.

(4) Die Genehmigung der jeweiligen Rangliste erfolgt durch den zuständigen Bezirks- bzw. BWBV-Jugendwart. Bei Streitigkeiten kann der JuA zur Schlichtung angerufen werden.

(5) Während der Saison, bis spätestens 31.12. neu hinzugekommene Jugendliche werden von den Bezirksjugendwarten bzw. BWBV-Jugendwart (auch für die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft) unverzüglich in die Rangliste aufgenommen, falls folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Eine Spielerlaubnis für den Jugendlichen ist beantragt (Nachweis ist beizufügen),
- Eine etwaige Wartefrist und Wechselsperre des Jugendlichen ist abgelaufen,
- Der Jugendliche war in dieser Saison noch in keiner Mannschaft eines anderen Vereines gemeldet,
- Die geänderte Rangliste des Vereins ist in dreifacher Ausführung pro Mannschaft nach § 21 (2) beim Bezirks- bzw. BWBV-Jugendwart einzureichen.

§ 22 Mannschaftsaufstellung während des Wettkampfes

(1) Ein Mannschaftskampf der Mannschaftsmeisterschaft besteht aus 1 Mädchen-Doppel (DD), 2 Jungen-Doppel (HD), 1 Mädchen-Einzel (DE), 3 Jungen-Einzel (HE) und 1 Gemischten Doppel (GD), also aus zusammen 8 Spielen.

(2) Eine Mannschaft muss in der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft vollzählig mit mindestens 4 Jungen und 2 Mädchen antreten. In der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft müssen alle acht Spiele eines Mannschaftskampfes ausgetragen werden.

(3) In der Mannschaftsmeisterschaft der Bezirke muss eine volle Mannschaft mit mindestens 4 Jungen und 1 Mädchen oder 3 Jungen und 2 Mädchen antreten. In diesen Fällen gilt die Spielordnung sinngemäß (§ 24 Abs. 2).

Bei Minimannschaften muss eine Mannschaft mit 2 Jungen und 1 Mädchen antreten. Ausgetragen werden ein Jungen-Doppel, ein Jungen-Einzel, ein Mädchen-Einzel und ein Gemischtes Doppel.

(4) Wird ein Spieler an einem Spieltag in mehreren Mannschaften eingesetzt, so ist er nur für die höchste der betroffenen Mannschaften spielberechtigt. Hierbei gilt für die Reihenfolge der Mannschaften: 1. U19 -, 1. U15 -, 2. U19 -, 2. U15-Mannschaft, usw..

§ 23 Nichtantreten

(1) Für jedes kampflos abgegebene Spiel ist in der Mannschaftsmeisterschaft der Bezirke eine Ordnungsgebühr in Höhe von 15,- €, in der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft von 25,- € zu entrichten. Zusätzlich muss das Startgeld an den Ausrichter entrichtet werden.

(2) Tritt eine Mannschaft an mehr als einem Spieltag nicht an, so scheidet sie aus der Spielrunde aus.

(3) Kommt eine Mannschaft zu einem Spieltag zu spät, trägt aber das zweite Spiel aus, so gilt sie als angetreten.

§ 24 Durchführung von Mannschaftsspielen

(1) Die Ausrichter der Spieltage übernehmen die Pflichten des Heimvereins.

(2) Die Ausrichter der Spieltage tragen alle Kosten für die Spielhalle und Spielberichtsbögen. Sie leiten die Spiele und erstellen falls möglich am Spieltag eine provisorische Tabelle. Sie senden die Originale der Spielberichte binnen 2 Tagen an die Staffelleiter, sonst wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 15,- € fällig.

(3) Der Ausrichter eines Spieltages hat das Recht von jeder Mannschaft ein Startgeld in Höhe von 20, € je Spieltag der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft, 25,- € bei der Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft zu erheben. Für Minimannschaften beträgt das Startgeld 15,- € je Mannschaft und Spieltag.

(4) Die für ein Spiel benötigten Federbälle sind von beiden beteiligten Mannschaften je zur Hälfte zu stellen. Findet die Mannschaftsmeisterschaft mit Hin- und Rückspiel statt, stellt die jeweils auf dem Spielplan angegebene Heimmannschaft die Bälle.

(5) Jedes Spiel soll mit Hilfe einer Zähltafel gezählt werden. Werden Schiedsrichter benötigt, so sind möglichst Personen neutraler Vereine damit zu beauftragen.

(6) Die Betreuer der beteiligten Mannschaften sind berechtigt, vor dem Mannschaftsspiel die Identität der aufgeführten Spieler zu prüfen. Werden die erforderlichen Dokumente (Personal-, Schüler-, Kinderausweis) nicht vorgelegt und auch nach Aufforderung der spielleitenden Stelle nicht nachträglich vorgelegt, so gilt die betroffene Mannschaft als nicht angetreten.

§ 25 Wertung

(1) Die Staffelleiter oder die Ausrichter der Spieltage informieren die Mannschaften über den aktuellen Tabellenstand.

(2) Bei Endspielen und Playoff-Spielen wird immer ein Sieger des Spieles ermittelt. Bei Spielgleichheit erfolgt die Wertung entsprechend der DBV-Regelung (Anlage 2 zur DBV-Jugendordnung – Rahmenbestimmungen für die Ausrichtung der deutschen U15- und U19-Mannschaftsmeisterschaften - § 5 Nr. 3)

(DBV-Regelung Stand April 2003):

- a) Anzahl der erreichten Punkte;
- b) Anzahl der gewonnenen Spiele innerhalb des Mannschaftsspiels;
- c) Die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen;
- d) Die höherwertige Differenz nach Subtraktion der abgegebenen von den erzielten Punkten

Bei Minimannschaften erfolgt die Wertung der Spiele sinngemäß.